

Gemeinsame Absichtserklärung
über die Durchführung der Zulassungsverfahren für rollendes Material
und die gegenseitige Anerkennung der Zulassungsverfahren
der zuständigen Aufsichtsbehörden
zwischen

dem Ministerium für Verkehr, öffentliche Arbeiten und
Wasserwirtschaft der Niederlande

dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und
Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland

dem Eidgenössischen Department für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation der Schweiz

dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie Österreichs

dem Verkehrsministerium von Italien

Hintergrund

Der Eisenbahngüterverkehr in der Europäischen Union ist seit dem 1. Januar 2007 vollständige liberalisiert. Für den internationalen Personenverkehr haben der Rat und das Europäische Parlament im Rahmen der Verhandlungen über das dritte Eisenbahnpaket bis 2010 die Öffnung des Marktes vereinbart. Diese Maßnahmen und ihre erwartete Annahme durch die Schweiz bieten den Eisenbahnunternehmen in den beteiligten Staaten viele und verschiedenartige Möglichkeiten, sich gegenüber den anderen Verkehrsträgern zu positionieren und ihr besonderes Potential auf langen, grenzüberschreitenden Strecken auszunützen.

Allerdings gibt es trotz der Liberalisierung immer noch Hindernisse, die den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr erheblich erschweren. Die bestehenden zeitraubenden und kostspieligen Verfahren für die internationale Zulassung von rollendem Material beeinträchtigen den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr erheblich.

Die Europäische Kommission hat das Problem erkannt und mit dem Ziel der Vereinfachung, Beschleunigung und Kostenreduzierung bei den Zulassungsverfahren für international eingesetztes rollendes Material, insbesondere Lokomotiven, im Dezember 2006 Vorschläge zum Thema „Cross acceptance“ vorgelegt.

Die Vorgehensweise beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungsbescheinigungen für rollendes Material, die bereits zwischen einigen Mitgliedstaaten durch bilaterale Vereinbarungen erfolgreich angewendet wird.

Ein besonderes Anliegen der an dieser Absichtserklärung beteiligten Staaten ist es, einen beträchtlichen Anteil des alpenquerenden Verkehrs auf die umweltfreundlichere Schiene zu verlagern. Aus diesem Grund besteht bereits eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Staaten auf verschiedenen Ebenen (Ministerien und Infrastrukturbetreiber sowie Aufsichts-, Sicherheits- und Regulierungsbehörden).

Besonders erwähnt seien in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit auf dem Korridor Rotterdam – Genua im Rahmen des „IQ-Projekts“ und die Maßnahmen zur Verbesserung des Schienengüterverkehrs auf dem Brenner-Korridor.

Folgende Gründe wurden berücksichtigt:

- Der Eisenbahnverkehr in den beteiligten Ländern zeichnet sich durch sehr hohen Sicherheitsstandards aus. Die Sicherheitsstandards beruhen auf einer langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden – der Inspectie Verkeer en Waterstaat Toezichtseenheid Rail der Niederlande, dem Eisenbahn-Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesamt für Verkehr der Schweiz, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Österreichs und der nationalen Sicherheitsbehörde/dem Verkehrsministerium Italiens.
- Die Grundsätze für die Durchführung der Zulassungsverfahren für Fahrzeuge und die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsbescheinigungen beruhen auf den Grundgedanken, die in der Mitteilung und den Richtlinienvorschlägen der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Erleichterung des freien Verkehrs von rollendem Material in der Europäischen Union vom Dezember 2006 niedergelegt sind.
- Diese Absichtserklärung befindet sich in vollem Einklang mit dem Vorgehen und den Zielen der Europäischen Union und der Schweiz. Die beteiligten Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, wenden diese Absichtserklärung gemäß den EU Richtlinien 96/48/EG, 2001/16/EG und 2004/49/EG an.

- Ziel ist die Vertiefung der gegenwärtigen vertrauensvollen Zusammenarbeit und die Beschleunigung und Vereinfachung der Zulassungsverfahren unter Beibehaltung der hohen Sicherheitsstandards des Eisenbahnverkehrs in den betreffenden Staaten.
- Die gewählte Vorgehensweise beschränkt sich nicht auf die jetzigen Teilnehmerländer. Die beteiligten Staaten möchten im Gegenteil andere europäische Staaten auffordern, ihrem Beispiel zu folgen.

Die Minister empfehlen

- das Verfahren der zuständigen Behörden für die Genehmigung der Inbetriebnahme des rollenden Materials, das in der Anlage zu dieser Absichtserklärung genau beschrieben wird, anzuwenden;
- die Durchführung dieser Absichtserklärung zu überwachen und auf der Grundlage eines Vorschlags der multilateralen Arbeitsgruppe, die sich aus Sachverständigen der zuständigen Behörden der teilnehmenden Staaten zusammensetzt, die Anlage entsprechend der technischen Entwicklung zu aktualisieren.

Unterzeichnet am 7. Juni 2007 in Luxemburg

Camiel Eurlings

Minister für Verkehr, öffentliche Arbeiten und Wasserwirtschaft, Niederlande

Wolfgang Tiefensee

Minister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Deutschland

Moritz Leuenberger

Vorsteher des Eidgenössischen Departments für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation, Schweiz

Werner Faymann

Minister für Verkehr, Innovation und Technologie, Österreich

Alessandro Bianchi

Minister für Verkehr, Italien